



Hamburger Karate-Verband e.V.

Deutscher Karate-Verband e.V. - Landesverband 04



Datenschutz

Der DKV gibt bekannt:

„Der DKV beschäftigt sich derzeit mit dem Thema Datenschutz und möchte euch diesbezüglich über einige wichtige Vorschriften, auch mit der Bitte um Weitergabe an die Vereine, informieren.

Datenschutzverpflichtungserklärungen

Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, sollte über die entsprechende Datensicherung informiert sein und eine Erklärung über die Wahrung der Datengeheimnisse unterzeichnen.

Veröffentlichung von Fotos

Bei Veröffentlichung von Fotos kann das „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ berührt sein.

So müssen abgebildete Personen mit der Verwendung/Veröffentlichung von Fotos aus Wettkämpfen, Lehrgängen in Printmedien oder auf der Homepage einverstanden sein.

Die Teilnahme von Kindern z.B. an einem Wettkampf ist wahrscheinlich nicht das Problem, da hier eine freiwillige Anmeldung mit den entsprechenden Bedingungen (Teilnahme bedingt auch Veröffentlichung von Fotos) vorliegt.

Anders könnte das aber bei einem Training sein.

Bei den eingehenden Artikeln mit Bildern, kann man wahrscheinlich nicht davon ausgehen, dass der Einsender sich vergewissert hat, dass die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Bei Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Z.B. bei Patch-Work-Familien kein leichtes Unterfangen; da man sich nicht sicher sein kann, wer gerade Erziehungsberechtigter ist.

Kaderdaten

Z.B. erhalten die DKV-Kaderathleten über den alljährlichen Kaderbrief eine Einverständniserklärung, die zu unterzeichnen ist.

Diese Erklärung ist freiwillig und der Kaderathlet könnte sein Einverständnis auch verweigern.

Prüflinge

Ein Sportler/Prüfling kann einwilligen, dass seine Daten (Adresse, Verein, Graduierung, Prüfungsdatum) an bestimmte Empfänger weitergegeben werden dürfen. Die Einverständniserklärung muss allerdings freiwillig sein und darf nicht gekoppelt werden z.B. mit einer Prüfungszulassung.

Vor allem aber gilt: der Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.“

Viele Grüße

Gundi Günther